

Literarische Besprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **1 (1923)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literarische Besprechungen.

Dr. Josef Uhlmann : Die Existenzberechtigung einer christlichen Philosophie. Wien (Mayer & Co.), 1922 (24 pag.).

Ein interessanter Vortrag über dieses Thema, gehalten in der Leo-Gesellschaft zu Wien am 14. Dezember 1921. Er will die Existenzberechtigung einer christlichen Philosophie beweisen 1. aus der *Forschungsmethode* des christlichen Philosophen (4-9), 2. aus dem *Entwicklungsprozeß* eines Denkers zum christlichen Philosophen (9-12), 3. aus der *Geschichte der Philosophie* (12-23). — Ganz richtig betont der Autor, daß auch die christliche Philosophie als solche, formell, nur *Vernunftwissenschaft* ist, deren Grundprinzipien, wie schon Thomas betonte (I. I. 6.), nicht von der Offenbarung abhängen, und insofern fällt die christliche Philosophie mit der wahren Philosophie überhaupt zusammen (p. 3. 19). Sie stützt sich auf selbsteinleuchtende Vernunftprinzipien, behandelt die Tatsachen der Erfahrung in ihrem Lichte und zieht aus beiden Schlüsse nach den Gesetzen der natürlichen Folgerichtigkeit. Dabei besitzt aber der christliche Philosoph in den Lehren der Kirche ein *äußeres, leitendes Kriterium* für die Beurteilung der gefundenen Resultate, in gewissem Sinne für seine Arbeitsweise und schöpft, nebst den Diensten, die er der Offenbarung leistet, aus der Offenbarung positive Anregungen und wertvolle Bestätigungen für seine philosophischen Resultate, wie die Geschichte der Philosophie beweist.

Der Verfasser hat uns in seinem Vortrag manch trefflichen Gedanken zum Beweise der These geboten und teilweise berechnete Kritik an seinen Gegnern geübt (14 f.). Unglücklich möchten wir es nennen, daß er die besondere Arbeitsweise des christlichen Philosophen « *Forschungsmethode* » nennt, denn das werden Gegner in einem ganz andern Sinne ausbeuten. Wie die bloße Vernunftforschung zur Überzeugung von der Einsetzung des kirchlichen Lehramtes führen kann (6), vermögen wir nicht einzusehen. Auch an einiger Zweideutigkeit fehlt es nicht. Der Versuch aber, für die Existenzberechtigung einer christlichen Philosophie eine mutige Lanze eingelegt zu haben, verdient alle Anerkennung. G. M. Manser O. P.

Dr. Anton Michelitsch : Einleitung in die Metaphysik. Graz und Wien, Styria, 1922 (IV u. 143 pag.).

In Fortsetzung seiner bereits erschienenen philosophischen Werke (Einleitung in die Erkenntnislehre, Graz 1910; Einleitung in die Naturphilosophie, Graz 1921. Beide vergriffen. Zweite Auflage in Vorbereitung) bietet uns hier der verdiente Hochschulprofessor einen kurzen Abriß der Metaphysik. In einem Nachwort kennzeichnet er selbst seinen Standpunkt mit folgenden Worten: « Wie in meinen übrigen Schriften, vertrete ich auch in der Metaphysik den Realismus von Aristoteles und Thomas von Aquin, weil ich ihn als einzig richtig erkannt habe. Darum schloß ich mich in den Fragen über Wesenheit und Dasein, über das Wesen der Beziehung, in den Gottesbeweisen, über das Wissen Gottes, über den Einfluß Gottes auf die Handlungen der Geschöpfe, enge an die metaphysischen Grundsätze

des Aquinaten an, von denen es besonders in der Metaphysik gefährlich ist abzuweichen. Ich folge hierin der historischen Schule des hl. Thomas, die allein den echten Sinn seiner Lehre durch nun schon sieben Jahrhunderte treu bewahrt und gefördert hat» (p. 137).

Dem Werke ist ein ausführliches bibliographisches Verzeichnis der metaphysischen Literatur vorangestellt, dessen Wert jedoch dadurch vermindert wird, daß die Titel nur in deutscher Übersetzung angegeben sind. Die Metaphysik wird in Prinzipienlehre, Kategorienlehre, Seinslehre und Gotteslehre eingeteilt. Auffallend ist die Bemerkung: «Eine abschließende Metaphysik kann erst geschrieben werden, wenn alle Einzelwissenschaften vollständig ausgebaut sind. Vorderhand muß man an der Hand der Empirie und der Vernunft gehen, so weit man kann» (p. 18). Demnach wäre die Metaphysik den übrigen Wissenschaften untergeordnet. Diese Auffassung dürfte bei Aristotelikern wenig Anklang finden. Die meist skizzenhaften, hie und da sogar dürftigen Ausführungen bringen jedoch manche dankeswerte Angaben. Die zahlreichen, sorgfältig ins Deutsche übertragenen Thomasstellen insbesondere sind sehr zu loben. Unbefriedigend ist hingegen der Abschnitt über Potenz und Akt. Der Verf. gibt diese aristotelischen Fachausdrücke deutsch durch Möglichkeit und Wirklichkeit wieder. Das ist jedenfalls mißverständlich. An dieser Mißverständlichkeit leiden die betreffenden Ausführungen ohne Zweifel. Sehr ausführlich ist die Behandlung der großen Streitfragen zwischen den Thomisten und ihren katholischen Gegnern. Dem realen Unterschied zwischen Wesenheit und Dasein sind zehn, dem Vorherwissen Gottes sieben, dem Einfluß Gottes auf die Handlungen der Geschöpfe sechsunddreißig zweiseitige Seiten gewidmet. Bei einem Gesamtumfang von 135 S. macht dies weit über ein Drittel des ganzen Werkes aus. Man wird indes, trotz dieser Ungleichmäßigkeit, die ruhigen, sachlichen und nahezu erschöpfenden Auseinandersetzungen mit Nutzen und Interesse lesen.

Im großen und ganzen reiht sich die Metaphysik Michelitschs würdig an seine frühern philosophischen Schriften an und kann manche Dienste leisten.

Freiburg (Schweiz).

M. M. Morard O. P.

Alfons Lehmen S. J. : Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauch an höhern Lehranstalten und zum Selbstunterricht. I. Bd. **Logik, Kritik, Ontologie.** 4. vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von *Peter Beck S. J.*, Freiburg i. Br. (Herder), 1917 (8°; xviii und 516 pag.).

Die Vorzüge des Lehmenschen Lehrbuches sind allgemein anerkannt. Darum genüge hier der kurze Hinweis, daß die Neuauflage in der Beckschen Bearbeitung nur wieder gewonnen hat. Der Umfang hat gegenüber der Voraufgabe um 43 Seiten zugenommen. Größere Erweiterungen bzw. Änderungen erfuhren drei Probleme: die Methodenlehre, der transzendente Idealismus Kants und das Kapitel über den Glauben als Erkenntnisquelle. Die Neubearbeitungen sind gut gelungen, insbesondere gewann die Darlegung des Kantschen Systems.

Immer noch sehr stiefmütterlich behandelt ist die Lehre von der unvollständigen Induktion und dem Analogieschluß (dem bloß 10 Zeilen gewidmet sind). Auch die Abschnitte über die Hypothese und die Beweisfehler sind dürftig. P. 102 ff. wünschte ich einen Hinweis darauf, daß jede der drei syllogistischen Schlußfiguren einen Sonderzweck im Denken erfüllt, der in keiner andern Figur in gleicher Weise erreicht wird; dafür könnte der Nachweis, daß die erste Schlußfigur die vollkommenste ist, in wenigen Worten erledigt werden. P. 110 vermisse ich eine deutlichere Belehrung darüber, worauf die Retorsionsfähigkeit gewisser Dilemmata beruht. P. 131 f. müßte der Studierende aufgeklärt werden, warum die Termini «analytische» und «synthetische» Methode bei verschiedenen philosophischen und pädagogischen Schriftstellern oft das Entgegengesetzte bedeuten. P. 133 f. finde ich das Kapitel über die experimentelle und rationale Methode vervollkommnungsfähig.

Weidenau (Tschechisch-Schlesien).

Dr. Ludwig Wrzol.

Georg Fell S. J. : Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. 2. vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. (Herder), 1919 (8^o; 240 pag.).

Die Schrift erschien zum erstenmale als 55. Ergänzungsheft zu den «Stimmen aus Maria-Laach». Die zweite Auflage erhielt ein bequemes und gefälligeres Format. Der Verfasser ist wohlbewandert in den Irrgängen der gegenwärtigen monistischen Psychologie und weiß vortrefflich ihre Einwände zu widerlegen. Durch Zitate aus der älteren philosophischen und der neueren schönen Literatur belebt er das Interesse und regt zum Nachdenken an. Als Zweck der Arbeit bezeichnet er selbst, «die Beweisgründe, wie sie in der christlichen Philosophie zur wissenschaftlichen Darlegung und Erhärtung der Unsterblichkeit der menschlichen Seele gang und gäbe sind, klar und einfach für das denkende Publikum darzulegen». Dieser Zweck wird auch erreicht. Es fehlt keiner der üblichen Beweise. Manche Abschnitte des Buches sind hervorragend gut.

Es sei dem Referenten gestattet, für die nächste Auflage einige Vorschläge zu machen:

Da die Schrift sich an ein breiteres, wenn auch «denkendes» (lies: gebildetes) Publikum wendet, so sollten Ausdrücke vermieden werden, die nur dem philosophisch oder gar scholastisch Geschulten verständlich sind. So müßte p. 54 unbedingt erklärt werden, was (im Sinne der Scholastik) «wesentliche» Teile im Gegensatz zu «integrierenden» Teilen sind. P. 59 wird unter Anlehnung an die scholastische Terminologie gesagt: «Die Tierseele ist wesentlich ein «materielles» Prinzip»; der Laie kann allzu leicht zu der Meinung verführt werden, sie sei Materie. Unverstanden dürfte auch p. 70 bleiben: Die Seele ist ein «essentiell und quantitativ einfaches Sein». Zu schwierig ist auch p. 93 die Erörterung der Frage, ob die Seele all dem gleichartig sein müsse, was sie erkennt; Verständnis könnte da nur durch sehr eingehende Besprechung des «eigentümlichen Gegenstandes» der Verstandeserkenntnis erzielt werden. P. 158 wird

das Wort «Sanktion» in seiner philosophischen Bedeutung kaum allen geläufig sein.

P. 28 ff. wäre dem Unterschied zwischen sinnlichem und geistigem Bewußtsein vielleicht noch mehr Beachtung zu schenken, damit nicht der Eindruck erweckt werde, daß zuviel bewiesen wird und die Tierseele auch bezüglich der Unsterblichkeit auf gleiche Stufe mit der Menschenseele zu stellen sei. — P. 58 f. heißt es: «Wir sind uns alle, wenn auch nur dunkel, des Vorranges der Seele (über den Körper) in unserer Natur bewußt.» Ich glaube kaum, daß dieser Vorrang der Seele Gegenstand des unmittelbar erfahrenden Bewußtseins ist; eher handelt es sich um ein natürliches, halb unbewußtes Schließen.

Einen etwas strafferen logischen Zusammenhang wünschte ich zwischen dem 2. und 3. Kapitel (die Existenz der Seele und ihre wesentliche Verschiedenheit vom Leibe²; die Selbständigkeit der Seelensubstanz³). Auch das Tier hat eine Seele, die vom Leibe verschieden ist. Der Verfasser will denn auch gleich im 2. Kapitel mehr beweisen, als die bloße Verschiedenheit von Leib und Seele; er beweist von vornherein, daß die Seele des Menschen Tätigkeiten hat, an denen der Organismus innerlich gar nicht teilnehmen kann; mit andern Worten, er beweist schon im 2. Kapitel, daß die Seele eine selbständige Substanz ist. Daraus ergeben sich für das 3. Kapitel unnötige Wiederholungen, die Durchsichtigkeit leidet. Ähnliches ist vom 5. Kapitel zu sagen; der Begriff der Geistigkeit wird nicht klar genug, weil er mit den in den vorhergehenden Kapiteln erörterten Begriffen nicht eng genug in Zusammenhang gebracht wird.

P. 82 wird der Beweis versucht, daß der Schöpfer, falls er unseren Leib wiedererweckt, nur einen leidensunfähigen Leib wieder mit der Seele vereinigen könne. Die Begründung muß wohl als verfehlt bezeichnet werden; die These entspricht übrigens nicht den geoffenbarten Tatsachen. — Für verfehlt halte ich auch den Beweis für die Unvergänglichkeit der Seele aus der Unvergänglichkeit der Wahrheit (p. 105). Ebensogut könnte man argumentieren: Die Wahrheit ist nicht nur unvergänglich, sondern geradezu ewig; also auch die Seele, deren Nahrung ja die Wahrheit ist. Oder: Die Seele erkennt Gott und sehnt sich nach ihm, bis sie mit ihm vereinigt ist. Er ist sozusagen ihre Nahrung. Also ist sie göttlicher Natur. — Es kommt eben nicht darauf an, *was* wir erkennen, sondern *wie* wir es erkennen. Ja! wenn wir die unvergängliche Wahrheit immer und *für immer* (ohne je aufzuhören) erkennen müßten! — P. 108 wird die Behauptung Kopfschütteln erregen, daß die Tiere es besser verstehen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, als der Mensch. Der Mensch ist für die Erreichung seiner irdischen Bedürfnisse sicher nicht schlechter ausgerüstet als die Tiere. Den etwa fehlenden Instinkt ersetzt ihm reichlich der Verstand und die Teilnahme an den Erfahrungen früherer Generationen. — P. 84 wäre die in der Physik übliche Terminologie, wonach Kraft und Energie verschiedene Begriffe sind, mit Vorteil beizubehalten.

Trotz dieser Mängel wünschen wir dem Buche recht weite Verbreitung.

Joseph Gotthardt: Das Wahrheitsproblem in dem philosophischen Lebenswerk Bernard Bolzanos. Teildruck. Inauguraldissertation. Trier (Paulinusdruckerei) 1918 (Gr. 8°; XLI, 133 und 34° pag.).

Seit Husserl in dem Grundgedanken der « Wissenschaftslehre » Bolzanos seine Hauptwaffe für den so erfolgreichen Kampf gegen den Psychologismus in der Logik gefunden, steht der lang vergessene Prager Philosoph wieder im Vordergrund des Interesses der Gelehrten. Es fehlte bislang eine gründliche Untersuchung über sein gesamtes Lebenswerk unter sorgfältiger Berücksichtigung der Lebensschicksale und all der Einflüsse, die er seitens der alten und der zeitgenössischen Philosophie und Theologie erfahren haben mochte. Diese Lücke will G. ausfüllen. Ein weitausholendes zwei-bändiges Buch unter dem Titel « B. B. und sein Lebenswerk » soll « nach dem Krieg » erscheinen. Eine sehr eingehende Inhaltsübersicht, die in Kleindruck pp. v-XLI des vorliegenden Bändchens einnimmt, soll uns vorerst über den Plan des ganzen Werkes orientieren. Man muß gestehen, daß der Verf. es versteht, gut und übersichtlich zu disponieren; sobald das Ganze gedruckt vorliegt, werden wir in der Tat ein Werk über B. besitzen, das kein Problem des Lebens und Wirkens des Prager Logikers und Mathematikers unbeachtet läßt. G. verspricht uns im 1. Hauptstück eine Schilderung des Elternhauses, des Studienganges des jungen B., und wir freuen uns, recht viel über den damaligen Studienbetrieb, die Lehrbücher, Lehrer u. dergl. zu erfahren. Dann soll die Lehrtätigkeit und « der Fall B. », sein Konflikt mit den Behörden besprochen werden, endlich seine schriftstellerischen Hauptwerke nach ihrem Entstehen, ihrem Inhalte und ihrer Abhängigkeit von der philosophischen Gesamtbewegung. — Das 2. Hauptstück, betitelt « Bs. Lebenswerk » soll dann die Philosophie, Theologie, Mathematik etc. Bs. behandeln. (Ob angesichts der eingehenden Analyse der « Wissenschaftslehre » im 1. Teile nicht überflüssige Wiederholungen sich ergeben werden?)

Von diesem 2. Hauptstück wird uns die vorliegende Probe geboten: Der erste Teil der Abhandlung über das Wahrheitsproblem bei B. Es steht ja dieses Problem im Mittelpunkt des Forschens des Prager Philosophen. Wir erfahren, in welcher Beziehung die Gedanken Bs. zu den Spekulationen der antiken Philosophie stehen (Vorsokratiker, Plato, Aristoteles, hellenistisch-römische Philosophen).

Ein abschließendes Urteil über Gs. Bolzanowerk wird sich erst fällen lassen, wenn das Ganze gedruckt vorliegt. Aus der gegenwärtigen Probe ersehen wir etwa folgendes: 1. G. hat für sein Thema wahrhaft *umfassende* Studien gemacht und verrät viel kritischen Sinn. 2. In der Darstellung ist er außerordentlich *gewissenhaft*, fast breit. Er geht jeder Spur einer Abhängigkeit Bs. von frühern Spekulationen nach, auch solchen Spuren, die von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg versprochen: so konnten vielleicht die Abschnitte über das Wahrheitsproblem bei den Vorsokratikern mit Rücksicht auf die fast völlig negativen Resultate bedeutend kürzer gefaßt werden. G. glaubt aber, selbst die Inder und Ägypter nicht unerwähnt lassen zu dürfen, die doch zu Bs. Zeiten fast unbekannt waren.

Offenbar schwebte G. die Abfassung einer Gesamtgeschichte des Wahrheits-Problems vor, auf deren Notwendigkeit er so oft hinweist. 3. Fast die Hälfte des Textes nehmen die Anmerkungen ein. Sie enthalten sehr viele scharfsinnige Bemerkungen und gute Literaturangaben, entfernen sich aber vielfach vom eigentlichen Thema und gehören wieder der allgemeinen Philosophiegeschichte an. Soweit sie aber wichtige Streiflichter auf B. werfen, sähen wir sie lieber über dem Striche. Man verliert nämlich bei den vielen Einzelheiten leicht den Faden und die Geduld. Man möchte endlich erfahren, wie B. selbst sein Wahrheitsproblem faßt und was seine « Sätze an sich » und « Wahrheiten an sich » bedeuten, worüber vorliegender Teildruck nur wenig sagt. Das soll kein Tadel sein. Die Inhaltsübersicht zeigt ja, daß diese Frage an anderer Stelle ausführlich besprochen werden wird. Referent schildert nur seine Eindrücke beim Lesen eines Torsos. 4. Sehr dankenswert ist die Analyse der Beziehungen Bs. zu Plato und Aristoteles. Wir erfahren da, daß Bolzano relativ geringe philosophiegeschichtliche Kenntnisse besaß ; er analysierte nicht die Werke der Vorzeit, auf die er sich beruft, sondern suchte durch gelegentliche Zitate, die er manchmal ziemlich willkürlich deutete, seine eigenen Lehrmeinungen zu stützen. Bs. Geist ist mehr dem Platos verwandt, der Aufbau des aristotelischen Organon verrät sich aber in den Hauptteilen der « Wissenschaftslehre ».

Die letzten 32 Seiten geben eine Probe aus den Studien des Verfassers zur Bibliographie Bs. Der Gesamtnachlaß Bs. ist ja noch nicht ediert und verlangt überdies eine Scheidung zwischen « authentischen und weniger authentischen » Arbeiten.

Wir freuen uns insbesondere auf die Lebensgeschichte Bs., ferner auf die Darstellung seines Verhältnisses zur Scholastik, zu Leibniz, zu Kant und zu den neuern Schulen, die an B. anknüpfen.

Weidenau.

Dr. Ludwig Wrzol.

M. Jos. Scheeben : Natur und Gnade. Eine systematische Darlegung der natürlichen und übernatürlichen Lebensordnung im Menschen. Neu herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr. *Martin Grabmann*, Professor an der Universität München. München, Theatiner Verlag, 1922 (8° ; VIII u. 344 pag.).

Durch die Herausgabe dieses Buches hat Herr Prof. Grabmann ein doppeltes Werk vollbracht : ein Werk der Pietät und ein Werk der Apologetik.

Ein Werk der Pietät. Das Geschlecht von heute weiß es kaum mehr, welche Bedeutung dieses Buch seiner Zeit hatte. Man muß die Sechziger Jahre selbst miterlebt haben, um zu wissen, welche tiefe Erregung in den Geistern Kleutgen und Scheeben und dann Schüzler hervorriefen, als sie nach einem vollen Jahrhundert des Vergessens und der Verirrung die katholische Lehre von der Übernatur und im Zusammenhange damit die vom Glauben wieder zu Tage förderten. Daß alle, die vom Liberalismus

der Zeitphilosophie durchdrungen waren, daß die Semirationalisten, die Ontologen, die Traditionalisten, daß insbesondere alle, die vom Hermesianismus und vom Güntherianismus angesteckt waren, und deren waren viele und vortreffliche Männer, daß diese sich bis ins Innerste hinein getroffen fühlten, das ist ja begreiflich. Was aber den ganzen Ernst der Lage kennzeichnet, das ist die Erscheinung, daß überragende Geister, die gewiß nicht im Sinne hatten, unkirchliche und unkatholische Grundsätze zu vertreten, so entschieden Stellung nahmen gegen die Erneuerung abgelebter und schädlicher, ja unmöglicher Lehren scholastischer Tüpflei, wie sie meinten. Es genüge, an den ehrwürdigen Hirscher zu erinnern, und an den nicht minder verehrungswürdigen Kuhn, an den keiner, der ihn kannte, ohne wahre Ehrfurcht denken wird. Es gehörte Mut und Begeisterung dazu, um unter diesen Verhältnissen den Kampf zu wagen, und es bedurfte der Gnade Gottes, um den Sturm, der dem Konzil vorausging und nach dessen Entscheidungen den Höhepunkt erreichte, zu glücklichem Ausgang zu führen. Davon ist hier nicht zu reden. Genug, daß das vorliegende Buch eines der einflußreichsten und gesegnetsten Werkzeuge für den Sieg der so heiß bestrittenen Wahrheit geworden ist. Darum ist es ein Werk der Pietät und der Dankespflicht, dieses Buch zu erneuern, damit unsere Zeit nicht vergesse, welchen Dienst es uns geleistet hat und welche Opfer ihm das gekostet hat.

Aber auch ein Werk der Apologetik. Leider hat es nicht bloß geschichtliches Interesse, zu wissen, welche katholische Lehren Scheeben damals den herrschenden Verirrungen gegenüber hervorheben zu müssen glaubte, sondern die Dinge haben sich so gestaltet, daß es auch heute wieder notwendig geworden ist, die nämlichen Lehren mit aller Entschiedenheit zu betonen. Und zwar nach zwei Seiten hin. Wenn katholische Lehrer, und Lehrer von Bedeutung sagen, das, was uns vor der Zeit so verächtlich machte, das sei die ewige Betonung des Übernatürlichen, die Religion der Neuzeit sei Arbeit und Humanität, wenn katholische Führer ihr Wirken nach dem Grundsatz einrichten, man müsse aus den Exerzitien des hl. Ignatius das Wort tilgen, daß alles dem übernatürlichen Ziel unterzuordnen sei, dann sehen wir wohl, daß die eine Hälfte des Buches von Scheeben abermals eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Und wenn wir auf der andern Seite die von der Kirche verworfenen Irrtümer über den Immanentismus und die Unmöglichkeit der natürlichen Erkenntnis erwägen, wenn wir wahrnehmen, daß Gutmeinende religiös und übernatürlich, transzendental und übernatürlich als gleichbedeutend behandeln, wenn uns katholische Pädagogen sagen, es gebe keine natürlichen Tugenden, sogar nicht bei Heiden, Philosophie und Theologie seien absolut unvereinbar zu einer sogenannten philosophisch-theologischen Wissenschaft, dann fassen wir, daß das Buch von Scheeben auch nach der andern Hälfte hin noch eine Aufgabe zu erfüllen hat. Sicher sind manche der eben angeführten Irrungen nicht eben so schlimm gemeint. Sie wollen nicht gegen die katholische Lehre verstoßen. Aber in so heikeln Fragen liegt alles daran, nicht von der schwer erkämpften Ausdrucksweise abzuweichen, denn die Grenzlinien zwischen Wahrheit und Irrtum sind hier so scharf,

daß die leiseste Verwischung schon Gefahr der Verirrung und Verwirrung mit sich bringt. Aus diesen Gründen können wir leicht ermessen, daß die von Scheeben mit solcher Meisterschaft behandelten Lehrpunkte heute so gut ihre Bedeutung haben wie ehemals. Deshalb verdient Herr Professor Grabmann den wärmsten Dank dafür, daß er dieses Werk wieder allgemein zugänglich gemacht hat.

Freiburg (Schweiz).

P. Albert Maria Weiß O. P.

P. Mandonnet O. P. et J. Destrez O. P. : Bibliographie thomiste.
Le Saulchoir, Kain (Belgique) 1921 (8° ; XXI und 116 pag.).

Unter der Direktion des weit bekannten Pierre Mandonnet O. P. erscheint eine Bibliothèque thomiste, deren erstes Heft vorliegt unter dem Titel: Bibliographie thomiste. Diese thomistische Bibliothek soll eine Sammlung von historischen Studien werden über das Leben, die Schriften und die Lehre des hl. Thomas von Aquin. Ihr Programm soll sich hauptsächlich über das XIII. Jahrhundert erstrecken, als der hl. Thomas lebte und wirkte. Indes werden auch wissenschaftliche Arbeiten aufgenommen, die sich mit vorthomistischen und nachthomistischen Fragen beschäftigen, wofern sie nur dazu dienen, die echte thomistische Lehre zu fördern. Wir wünschen den Herausgebern von Herzen Glück zu diesem vorzüglichen Programm. Hoffentlich wird dasselbe gelingen!

Das erste Heft dieser thomistischen Bibliothek enthält eine thomistische Bibliographie, hauptsächlich seit den letzten 120 Jahren. Nur ausnahmsweise sind Werke angeführt, die vorher über thomistische Doktrin geschrieben wurden. In der Vorrede heißt es: « Exception a été faite cependant pour des ouvrages antérieures importants au point de vue historique et critique et pour les vies de saint Thomas. » Wir wollen nicht rechten mit den Herausgebern, ob diese Beschränkung und diese Ausnahmen begründet sind; einigen praktischen Nutzen mögen sie immerhin haben; aber es ist doch tief zu bedauern, daß so die vorliegende Bibliographie nur ein Stückwerk geblieben und daß man nach wie vor gezwungen ist, die ältere thomistische Literatur sich mühsam zusammen zu suchen aus Quétif und Echard, *Scriptores Ordinis Praedicatorum*, aus Hurter, *Nomenclator litterarius* und ähnlichen Werken. Und das zumal, weil diese ältere Literatur die neuere (seit 120 Jahren) fast in jeder Beziehung weit übertrifft. Für die wissenschaftliche Forschung haben eine ganze Reihe der angeführten Werke gar keinen oder doch sehr geringen Wert, wie z. B. die Panegyriken, populäre Abhandlungen usw.

In der Vorrede wird offen und richtig zugestanden: « Notre essai bibliographique n'est ni complet, ni sans défaut et nul ne l'ignore moins que ses éditeurs. Mais un premier essai de cette nature ne peut pas viser à une perfection même très relative. L'important est, qu'il ne soit pas superflu. » Gerne geben wir zu, daß die vorliegende Arbeit nicht überflüssig ist; ja ohne Bedenken nennen wir sie sogar *recht nützlich* in mancher Hinsicht für jeden, der sich schnell orientieren will über die moderne

thomistische Literatur. Indes können wir nicht zugeben, daß eine solche Arbeit nicht einmal eine sehr relative Vollkommenheit erstreben und auch besitzen soll; denn jedes wissenschaftliche Werk muß wenigstens eine relative Vollkommenheit erstreben und besitzen, sonst erscheint es am besten überhaupt nicht, oder es wird so lange durchgearbeitet, bis daß es diese relative Vollkommenheit erlangt hat.

Das Werk umfaßt fünf Hauptabschnitte: 1. Geschichte des hl. Thomas; 2. Ausgaben seiner Werke (seit den letzten hundert Jahren); 3. Philosophische Lehren; 4. Theologische Lehren; 5. Thomistische Lehren geschichtlich verglichen mit andern Zeitströmungen. Jeder dieser Hauptabschnitte zergliedert sich wieder in Unterabteilungen. Wahrhaft großartig ist der Einfluß, den der Thomismus in diesem beschränkten Zeitabschnitt der letzten hundert Jahre auf das gesamte Geistesleben ausgeübt hat. Über 2000 Arbeiten werden namentlich angeführt. Fürwahr eine kleine Bibliothek! Und dabei ist die Aufzählung nicht einmal vollständig. Welch herrliche Bibliothek würde zustande kommen, wenn alle thomistischen Schriften seit dem 13. Jahrhundert aufgezeichnet würden! —

In der Vorrede gibt Mandonnet die Hauptdaten aus dem Leben des hl. Thomas und stellt sich mehrfach in direkten Gegensatz zu den bisherigen Angaben. So heißt es p. X: « La naissance (de S. Thomas) est certainement antérieure au 7 mars 1225, mais pas de six mois. » Seit vielen Jahren habe ich mich mit der Chronologie im Leben des hl. Thomas befaßt, kenne aber keinen einzigen stichhaltigen Beweis für das von Mandonnet als *sicher* dargestellte Geburtsdatum. Ja ich kann nur Fr. Pelsters (Theol. Revue, 1922, p. 306) Bemerkung beipflichten: « In Bezug auf das Geburtsdatum ist die Annahme Mandonnets *die allerunwahrscheinlichste.* » Am meisten hat mich Mandonnets Behauptung (p. X) verwundert, Thomas habe im April 1244, d. i. in seinem 20. Lebensjahre, das Ordenskleid des Dominikanerordens genommen. Alle alten Biographen sagen ganz etwas anderes. So berichtet z. B. Calo: « Praedicatorum ordinem devotissime est ingressus (Thomas) cum esset annorum tredecim. » Bernard Guidonis sagt: « Ordinem igitur Praedicatorum infra annos pubertatis existens, sicut in littera canonizationis ejusdem temporis describitur, Thomas ingreditur. » Heinrich von Herford sagt in seiner Chronik (ed. Potthast, p. 204): « Puer ordinem intrat. » Ptolomaeus de Lucca berichtet in seiner Historia eccl. XXII, 20: « Cum autem (Thomas) jam esset XVI annorum, habitum Fratrum Praedicatorum assumpsit et in eo vixit XXXII annos vel circa. » Ptolomaeus weicht nicht nur scheinbar von den drei andern zitierten Geschichtsschreibern ab, da er nicht von dem ersten, sondern von dem endgültigen Eintritt in den Orden nach der Befreiung aus der zweijährigen Gefangenschaft redet. — Aus diesen Zeugnissen geht wohl zur Genüge hervor, was von Mandonnets Behauptung zu halten ist.

Auch sonst steht noch manches in der Einleitung, z. B. Thomas' Verhältnis zum Benediktinerorden, sein Aufenthalt in Köln und Paris, die Frage nach den echten und unechten Schriften usw., was berechtigten Widerspruch erregen wird. Jedoch kann ich der Kürze wegen nicht näher darauf eingehen.

Der Hauptwert der vorliegenden thomistischen Bibliographie scheint mir in dem reichen Literaturverzeichnis zu liegen. Wer sich schnell orientieren will, was über eine thomistische Frage seit einem Jahrhundert geschrieben oder neu gedruckt worden, wird in dem vorliegenden Werk eine gute, wenn auch nicht immer vollständige Literaturangabe finden. Freilich muß der Leser sich zunächst mit der nicht immer glücklichen Klassifizierung der einschlägigen Werke vertraut machen. So darf der Leser mein Manuale Theol. mor. secundum principia S. Thomae nicht unter dem Kapitel: Moral, sondern unter « Exposés généraux » suchen; oder Englerts Buch von der Gnade, nicht unter dem Kapitel: Gnade, sondern unter « Christologie ». Herkenraths spekulative Untersuchung über Todsünde und läßliche Sünde befindet sich unter dem Kapitel: « vertus ». Dem Verfasser kann aber deswegen kein Vorwurf gemacht werden, weil es oft strittig ist, unter welches Kapitel ein Buch einzureihen ist.

Diese Besprechung der Bibliographie thomiste ist bereits zu lang geworden. Ich fasse mein Urteil kurz zusammen: Die vorliegende Arbeit ist praktisch recht nützlich, bedarf aber noch der Vervollkommnung.

Freiburg (Schweiz).

D. Prümmer O. P.

J.-B. Kors O. P., Docteur de l'Université de Fribourg (Suisse): **La justice primitive et le péché originel d'après S. Thomas. Les sources — La doctrine.** (Bibliothèque thomiste [Directeur: Pierre Mandonnet O. P.], II.) Le Saulchoir, Kain (Belgique), 1922 (8°; XII u. 176 pag.).

Eine wertvolle, gediegene Arbeit, die sich durch umfassendes, tief-eindringendes Quellenstudium, durch gewissenhafte Gründlichkeit und durch Klarheit der Darstellung auszeichnet. Es verrät das Buch sichere Handhabung der historisch-positiven Methode in Verbindung mit gründlicher Schulung in Philosophie und theologischer Spekulation. Sorgfältige Abwägung aller maßgebenden Faktoren, die auf die Gestaltung der thomistischen Doktrin irgendwie eingewirkt haben, machen das Buch zu einem verlässigen Führer, dem man sich gerne anvertraut, bei der Beurteilung des Werdens und des Inhalts der Lehre des Aquinaten über die urständliche Gerechtigkeit und die Erbsünde.

Das Werk gliedert sich in zwei dem Umfang nach ziemlich gleiche Teile: 1. Die Quellen oder die Entwicklung der Lehre von Augustin bis Thomas (pp. 1–80), 2. Die Lehre des hl. Thomas (pp. 81–171). Was man vermißt, ist eine kurze orientierende Übersicht über die *Vorarbeiten* und deren Resultate. Nicht als ob der Verfasser sich nicht genau umgesehen hätte, wer vorher dieses Thema schon berührt oder in Angriff genommen hat — die am Anfang des Buches stehende Bibliographie und gelegentliche Hinweise im Verlauf der Abhandlung selbst liefern den Beweis, daß ihm die Arbeiten seiner Vorgänger nicht unbekannt geblieben sind —, aber wir wären doch dankbar gewesen, wenn wir in einer systematisch abgerundeten Darstellung darüber wären aufgeklärt worden, was schon

getan ist und was erst aufgehellt werden muß. Sehr zu begrüßen ist es dagegen, daß der Verfasser sich nur wenig in Polemik eingelassen, sondern in ruhiger, sachlich objektiver Weise sein Thema erörtert hat.

Was die *Quellen* der thomistischen Urstands- und Erbsündelehre anlangt, so stellt der Verfasser mit Recht an die Spitze seines Buches den Satz: « Saint Thomas — cela ne fait doute pour personne — a profité des travaux théologiques de ses prédécesseurs. » Freilich gibt Thomas selbst im einzelnen nicht immer genau an, auf welche Quellen er sich jeweils stützt. Er zitiert in den uns hier beschäftigenden Fragen vor allem Augustinus, der auch hier die wichtigste Grundlage für den Aufbau des wissenschaftlichen Lehrgebäudes des Aquinaten bildet, weiterhin Anselm von Canterbury, Petrus Lombardus, Hugo von St. Viktor, Gregor von Nyssa, die *Glossa ordinaria* und Johannes von Damaskus. Kors bemerkt aber mit Recht und weist im einzelnen nach, daß auch andere Theologen einen bestimmenden Einfluß auf Thomas ausgeübt haben. Demgemäß werden folgende Autoren näher gewürdigt: Augustinus (pp. 3–22), Anselm von Canterbury (23–35), Peter Abälard (36–39), Honorius von Augustodunum (40–43), Hugo von St. Viktor (43–50), *Summa Sententiarum* (51–53), Bernhard von Clairvaux (53–55), Petrus Lombardus (55–60). In einem Schlußkapitel (pp. 61–80) werden von den unmittelbaren Vorgängern und Zeitgenossen des Doctor angelicus ins Auge gefaßt: Präpositinus, Wilhelm von Auxerre, Alexander von Hales, Albert der Große Bonaventura und Petrus von Tarantasia. Bei jedem dieser Autoren wird zunächst in der Regel eine sehr gute und glückliche Charakteristik ihrer theologiegeschichtlichen Stellung und Bedeutung gegeben und dann ihre Anschauung über folgende Punkte klargelegt: Wesen der urständlichen Gerechtigkeit, ihre Beziehungen zur menschlichen Natur und Person, ihr Verhältnis zur heiligmachenden Gnade, ihre Fortpflanzung — Wesen der Erbsünde, ihr Verhältnis zur Natur, ihre Fortpflanzung. Die Behandlung eines jeden dieser Autoren ist ein Meisterwerk gedrängter und doch klarer übersichtlicher Darstellung. Kors bietet jeweils ein ausgezeichnetes Kompendium der Lehre dieser Theologen. Wertvoll ist die ausgiebige Angabe von Texten, die eine genaue Nachprüfung und ein tieferes Verständnis ermöglicht. Das einschlägige Material wird man nirgends so gut zusammengestellt finden. Freilich ganz wunschlos habe ich diese Partien nicht gelesen. Ich meine, es hätte sich eine Vertiefung der Darstellung noch ermöglichen lassen, wenn die Urstands- und Erbsündelehre jeweils in den Organismus der theologischen und philosophischen Gesamtaufassung der Autoren hineingestellt und auch die *innere* Abhängigkeit der Schriftsteller von einander mehr gewürdigt worden wäre. Es würde das schöne und wertvolle Buch dadurch an Wert noch bedeutend gewonnen haben. Man hat eben doch nicht immer den Eindruck, daß es sich um *organische* Zusammenhänge handelt.

Uneingeschränktes Lob müssen wir dem zweiten Teile zollen, der die *Lehre* des hl. Thomas selbst behandelt. In vier Kapiteln wird der schwierige Stoff gemeistert: 1. Die urständliche Gerechtigkeit und die Erbsünde in den vor der theologischen Summe abgefaßten Werken: Kommentar

zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, Quaestiones disputatae De Veritate, Summa contra gentiles und Quaestiones disputatae De Malo (p. 83–113), 2. Bemerkungen über die Begriffe Natur und Gnade bei Thomas (114–127), 3. Die endgiltige Lehre des hl. Thomas über die urständliche Gerechtigkeit: S. theol. I qq. 94–102 (128–146), 4. Die endgiltige Lehre des hl. Thomas über die Erbsünde: S. theol. I-II qq. 81–83 und 85 (p. 147 bis 166).

Die für die Dogmengeschichte äußerst wichtigen Resultate des Buches seien namentlich für deutsche Theologen, denen wegen der finanziellen Schwierigkeiten ausländische Werke kaum zugänglich sind, näher angegeben:

Was zunächst die *justitia originalis* anlangt, so hat mangels klarer Schriftworte die Doktrin in diesem Punkte nur eine langsam fortschreitende Entwicklung genommen. Augustinus hat diese Frage nur indirekt berührt, und deswegen sind seine Äußerungen unbestimmt und schwankend; namentlich hat er sich über das Verhältnis von urständlicher Gerechtigkeit und Gnade nie klar ausgesprochen. Erst bei Anselm von Canterbury begegnen wir dem Ausdruck *justitia originalis* (*De conceptu virginali*, c. 1), womit aber nicht eine Disposition der Natur bezeichnet werden will; für Anselm gibt es nur die Unterscheidung zwischen Rechtschaffenheit (*rectitudo*) der menschlichen Natur und urständlicher Gerechtigkeit. Diese Unterscheidung verschwindet mit Petrus Lombardus, und nunmehr drängt sich das Problem der *Gnade* im ersten Menschen mehr in den Vordergrund. Präpositinus vertritt die Meinung, daß Mensch und Engel im Zustand der heiligmachenden Gnade geschaffen wurden, aber er begegnet bei seinen Zeitgenossen allgemeinem Widerspruch. Gleichwohl vermochte sich die Idee des Präpositinus nach und nach festzusetzen: Petrus von Tarantasia hält gegen Bonaventura daran fest, daß die Gnade dem Menschen gleich nach seiner Erschaffung gegeben wurde. Thomas von Aquin ist zunächst vorsichtig zurückhaltend, sympathisiert aber mit den Gedankengängen des Präpositinus, die er dann in der *Summa theologica* klar und bestimmt vertritt. Das Verhältnis zwischen *justitia originalis* und *gratia habitualis* bestimmt er dann näherhin so, daß er die Gnade als *causa efficiens* der Gerechtigkeit auffaßt und die Gerechtigkeit als die vollkommene Rechtschaffenheit unserer Natur definiert.

Die Lehre von der *Erbsünde* war wegen der klareren Schriftlehre schon vor Thomas unvergleichlich besser ausgearbeitet als die von der urständlichen Gerechtigkeit. Schon bei Augustin hat sie in vielen Punkten eine feste, scharfumrissene Gestalt angenommen, die in der theologischen Tradition der folgenden Generationen nachhaltig fortgewirkt hat, besonders in der Bestimmung der Natur und Fortpflanzung der Sünde des ersten Menschen. Als konstitutives Element der Erbsünde spielt die Konkupiszenz eine Hauptrolle. Sie ist in Adam die Folge seiner Sünde, und sie ist das Erbe, das auch uns zu Sündern macht. Infolge der Abstammung von Adam durch den lebendigen Samen, der schon in ihm war, bilden wir alle materiell eine geschlossene Einheit und haben mit ihm von der verbotenen Frucht gegessen. In konsequenter Anwendung dieser Prinzipien scheint

Augustin die Überzeugung zu haben, daß auch bei den nachfolgenden Zeugungen die Sünden der Väter bis ins vierte Geschlecht sich fortpflanzen. Dieser enge Zusammenhang zwischen Erbsünde und persönlicher Sünde erklärt auch die Auffassung Augustins von der Natur der über die ohne die Taufe sterbenden Kinder wegen der Erbschuld verhängten Strafen. — In der Frage der Fortpflanzung dieser Sünde unterstreicht Augustin, besonders die Bedeutung der aktuellen Konkupiszenz und die Befleckung der Seele durch den verdorbenen Leib.

Im Gegensatz zu Augustin führt Anselm den Begriff der Privation ein und bezeichnet als das Konstitutiv der Erbsünde das Fehlen der urständlichen Gerechtigkeit (*absentia debitae justitiae*).

Mit Ausnahme Abälards, der den Begriff der Sünde vollständig verbietet, und des *Elucidarium*, das unsere Schuldbarkeit in das Bestreben der Seele, sich mit einem korrumpierten Leib zu verbinden, verlegt, schließen sich die Theologen teils an Augustin, teils — und zwar in größerer Zahl — an Anselm an. Mit der Summe des Alexander von Hales taucht die Unterscheidung auf zwischen formeller und materieller Seite der Erbsünde, d. h. Fehlen der urständlichen Gerechtigkeit und Konkupiszenz, eine Unterscheidung, die darauf abzielt, die Doktrinen Augustins und Anselms auszugleichen. Gleichwohl behält die Konkupiszenz in der Anschauung dieser Theologen immer noch ihren positiven Charakter, weswegen die aktuelle Konkupiszenz beim ehelichen Akte meist als die Ursache der Fortpflanzung der Erbsünde betrachtet wird. Alle wollen das Prinzip unserer Schuldbarkeit im Willen unseres Stammvaters sehen. Aber unsere Teilnahme am freiwilligen Akte Adams wird auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Die einen denken an eine Einheit der realen Natur, die nach Art des philosophischen extremen Realismus erfaßt wird, die andern an die Einheit der Materie des ganzen Menschengeschlechtes, einige auch an eine besondere göttliche Anordnung. Endlich sucht man auch die Lösung in einer Unterscheidung zwischen dem persönlichen Willen Adams und einem Willen der Natur.

In diese Unordnung brachte Thomas von Aquin Ordnung, indem er die unbrauchbaren Elemente ausschied und die andern in seiner Doktrin zu einem lebendigen, geistigen Organismus verband, der in gleicher Weise auf die Angaben der Heiligen Schrift wie auf die Postulate der Philosophie Rücksicht nimmt.

Thomas legt zu allererst den rein privativen Charakter der Erbsünde fest. Nicht nur die formelle Seite dieser Sünde, d. h. das Fehlen der urständlichen Gerechtigkeit im Willen, hat einen negativen Charakter, sondern auch die materielle Seite, die Konkupiszenz. Im Verfolg dieser fundamentalen Wahrheit betont er vor allem, daß die Erbsünde eine Sünde nicht der Person, sondern der Natur ist. Daraus ergibt sich logisch, daß die Strafen der Erbsünde ebenfalls der privativen Ordnung angehören. Die Fortpflanzung der Erbsünde geschieht durch die Konkupiszenz, wiederum im privativen Sinne genommen. Was die Schuldbarkeit anlangt, die unsererseits die Erbsünde in sich schließt, so suchte sie Thomas anfänglich ausschließlich in dem freiwilligen Mangel des göttlichen Geschenkes

in der menschlichen Natur, hernach in der Teilnahme eines jeden von uns an der freiwilligen Tat, um derentwillen Adam seinen Nachkommen durch die Zeugung seine sündhafte Natur mitteilt, wobei diese Zeugung das reale Band ist, das die Glieder des Menschengeschlechtes miteinander verbindet und sie zu einer Einheit zusammenschließt.

Die Art und Weise, wie Thomas von Aquin die auf die urständliche Gerechtigkeit und die Erbsünde bezüglichen Probleme gelöst hat, zeigt uns den Geist und die Methode, die ihn bei Abfassung seines theologischen Werkes geleitet haben. Als Theologe hält sich Thomas genauestens an die biblischen Grundlagen und an die Lehre der Kirche. Hernach schaut sein suchendes Auge auf das Licht der philosophischen Wahrheiten, die in seinem Geiste — meist auf aristotelischem Fundamente — klare Form und Gestalt angenommen haben. Er hat übrigens selbst gerade in den uns hier beschäftigenden Fragen seine Methode klar charakterisiert: «*De iis, quae sunt supra naturam, soli auctoritati creditur. Unde ubi auctoritas deficit, sequi debemus naturae conditionem*» (S. theol. I q. 101 a. 1). Es hat denn auch Thomas in der Frage nach der ursprünglichen Gerechtigkeit und der Erbsünde, abgesehen von dem dogmatischen Element, offensichtlich das Bestreben, den Unterschied der menschlichen Natur im reinen Naturzustand, im gnadenvollen Urzustand und in der gegenwärtigen Ordnung möglichst auf ein Minimum zurückzuführen. Hier wie dort ist es in der Tat das nämliche menschliche Subjekt, deren Natur und Fähigkeiten in all diesen verschiedenen Stadien bestimmt werden nach dem anthropologischen Wissen, das sich Thomas gebildet hat. Wenn auch durch die Gnadenerhebung und den Sündenfall Änderungen sich ergeben haben, sie dürfen nicht weiter ausgedehnt werden, als es durch die Offenbarungstatsachen strikte gefordert ist. Auf dem Gebiete der Urstands- und Erbsündelehre, dessen Natur in besonderer Weise physio-psychologisch ist, hat deswegen Thomas unverwandt seine Augen auf die Wirklichkeit geheftet, auf die wirkliche Beschaffenheit der jetzigen menschlichen Natur; seine Lösungen verraten einen ausgesprochenen Wirklichkeitssinn, einen ausgeprägten physio-psychologischen Charakter. In der Urstandslehre zeigt sich das besonders bei der Beurteilung folgender Fragen: Wissen des ersten Menschen, Zeugung und geschlechtliche Lust, Zustand der Neugeborenen, das Sterben der Lebewesen im paradiesischen Glückszustand. In der Erbsündelehre zeigt es sich besonders dadurch, daß er für alle Tatsachen der Menschennatur und des Menschengeschlechtes den Grund ausfindig machen will. Ein typisches Beispiel bietet S. theol. I-II q. 17 a. 9 ad 3. Dank dieser Methode ist es Thomas gelungen, auch in diesen Fragen die Doktrin zu einem geschlossenen System zu gestalten. «*L'ensemble de cette construction méthodique et élégante, l'œuvre personnelle de Thomas d'Aquin, révèle son esprit d'analyse et son génie d'organisation*». (p. 171.)

Eichstätt (Bayern).

Dr. Michael Rackl.

